



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Jaquier Armand / Wickramasingam Kirthana
**Der Staat soll mehr Menschen im
Wiedereingliederungsprozess anstellen**

2021-CE-473

I. Anfrage

Für Menschen in einem Wiedereingliederungsprozess ist es schwierig, den Weg zurück in eine feste Erwerbstätigkeit zu finden. Wir sind der Ansicht, dass der Staat mit rund 18 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne die ihm angeschlossenen privaten oder öffentlichen Unternehmen mitzuzählen, dabei eine wichtige Rolle zu spielen hat und es diesen Personen anschliessend ermöglichen soll, beim Staat oder anderswo eine feste Stelle zu finden.

Zu bedenken ist auch, dass jede Person, die wiedereingegliedert wird, in vielen Fällen gleichzeitig die Sozialhilfekosten und die finanzielle Abhängigkeit vom Staat oder von den Gemeinden verringert.

Wir möchten vom Staatsrat wissen:

1. Wie viele Personen in einem beruflichen Wiedereingliederungsprozess «IV, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, längere Krankheit, Unfall» werden pro Jahr vom Staat Freiburg angestellt? Aufgeteilt aufgeteilt auf die genannten Kategorien.
2. Mit welcher Art von Vertrag werden diese Personen angestellt?
3. Wie lang ist die durchschnittliche Dauer dieser Anstellungen?
4. Gibt es einen interkantonalen Vergleich? Wenn ja, auf welcher Position befindet sich der Kanton Freiburg?
5. Was für Massnahmen hat der Staat zur Förderung der Wiedereingliederung getroffen, also was für Programme, Praktika, praktische und theoretische Ausbildungen?

3. November 2021

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend sei daran erinnert, dass der Staatsrat seinen Willen zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung in der Revision des Personalgesetzes bekräftigt hat. So ist nach Art. 4 Abs. 1 Bst. h eines der Grundprinzipien der Personalpolitik effektiv die «Eingliederung von Menschen mit Behinderung oder besonderem Lebensweg».

1. *Wie viele Personen in einem beruflichen Wiedereingliederungsprozess «IV, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, längere Krankheit, Unfall» werden pro Jahr vom Staat Freiburg angestellt? Aufgeteilt aufgeteilt auf die genannten Kategorien.*

2. *Mit welcher Art von Vertrag werden diese Personen angestellt?*
3. *Wie lang ist die durchschnittliche Dauer dieser Anstellungen?*

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Bei der Anstellung seines Personals erfasst der Staatsrat keine Daten über die Herkunft der gewählten Personen. Er ist also nicht in der Lage, solche Zahlenangaben zu machen.

Die verschiedenen Verwaltungseinheiten arbeiten jedoch regelmässig mit den betreffenden Sozialversicherungen im Hinblick auf die Durchführung beruflicher Wiedereingliederungsmassnahmen zusammen. Wenn die Erfahrung sowohl für die Verwaltungseinheit als auch für die betroffene Person positiv war, können bestimmte Massnahmen anschliessend zu einer befristeten oder unbefristeten Anstellung führen, je nachdem, welche Stellen oder Budgetbeträge der Verwaltungseinheit zur Verfügung stehen.

Der Staatsrat weist auch darauf hin, dass er sich so weit wie möglich für die Weiterbeschäftigung seines eigenen Personals mit gesundheitlichen Problemen einsetzt. Wenn es der Gesundheitszustand der Personen und die Funktionsweise der Verwaltungseinheit erlauben, wird eine schrittweise und angepasste Wiederaufnahme der Arbeit angestrebt, oft mit Unterstützung der Personalverantwortlichen und/oder der Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales, regelmässig mit Unterstützung der IV und der Durchführung von Wiedereingliederungsmassnahmen. Nach Abschluss des Prozesses der beruflichen Wiedereingliederung konnten die Personen in den meisten Fällen ihre Arbeit wieder aufnehmen oder wurden zu einem vertraglich vereinbarten Beschäftigungsgrad entsprechend ihrer Arbeitsfähigkeit wieder angestellt. Manchmal werden Versetzungen zwischen Verwaltungseinheiten in Betracht gezogen. Praktika oder Wiedereingliederungsmassnahmen sind im Prinzip relativ leicht zu realisieren, aber Anstellungen mit Aufnahme in den Stellenbestand hängen von den offenen Stellen ab und sind daher nicht immer möglich. Der Staat Freiburg stellt ein jährliches Budget von 2 400 000 Franken bereit, um rund 50 Personen anstellen zu können, die gesundheitlich beeinträchtigt sind, mehrheitlich mit befristetem Vertrag.

4. *Gibt es einen interkantonalen Vergleich? Wenn ja, auf welcher Position befindet sich der Kanton Freiburg?*

Es gibt keinen offiziellen interkantonalen Vergleich bezüglich der Anstellung von Menschen im Wiedereingliederungsprozess «IV, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, längere Krankheit, Unfall».

Vor kurzem wurde in verschiedenen öffentlichen Verwaltungen der Schweiz eine informelle Umfrage zu den Budgets für die Wiedereingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durchgeführt. Der Staat Freiburg verfügt ist eine der wenigen Verwaltungen mit einem speziell für diese Art von Wiedereingliederung vorgesehenen Betrag.

5. *Was für Massnahmen hat der Staat zur Förderung der Wiedereingliederung getroffen, also was für Programme, Praktika, praktische und theoretische Ausbildungen?*

Wie oben schon erwähnt stellt der Staatsrat einen Wiedereingliederungskredit bereit, dessen Nutzung im Beschluss vom 25. Februar 1992 über die Anstellung invalider Personen geregelt ist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Stelle über diesen Kredit finanziert wird, haben grundsätzlich an IV-Wiedereingliederungsmassnahmen teilgenommen, nach deren Abschluss keine Stelle im Stellenbestand verfügbar war. Die über diesen Kredit finanzierten befristeten Verträge ermöglichen es dem Arbeitgeber Staat, Übergangslösungen anzubieten, damit sich die Personen anschliessend

pensionieren lassen (vorzeitig, wenn ihre finanzielle Situation dies zulässt), in einer Verwaltungseinheit angestellt werden oder Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen können. Eine Revision des Beschlusses vom 25. Februar 1992 ist im Gang, um dieses Instrument besser auf die aktuellen Praktiken und Bedürfnisse abzustimmen, wie etwa die Übereinstimmung mit den aktuellen Rechtsgrundlagen und Praktiken der Sozialversicherungen selbst.

Der Staat Freiburg arbeitet im Rahmen des Projekts «InsertH» auch mit Pro Infirmis zusammen. In diesem Projekt können Personen mit einer vollen IV-Rente vom Arbeitgeber Staat für Aufgaben angestellt werden, die hauptsächlich Beschäftigungscharakter haben, und ihre Bezahlung erfolgt auf Stundenbasis (zwischen 5.- und 10.- Franken pro Stunde, um zu vermeiden, dass ihre Versicherungsansprüche gefährdet werden). Diese Verträge werden im Prinzip auch über den Wiedereingliederungskredit finanziert.

Der Staatsrat möchte auch die Integration junger Arbeitssuchender in den Arbeitsmarkt fördern. So konnten gemäss Verordnung vom 18. Januar 2005 über Massnahmen für mehr Praktikumsplätze in der Kantonsverwaltung und für die Integration von jungen Stellensuchenden in die Arbeitswelt mit einem über die Jahre mehrmals aufgestockten Kredit (ursprünglich: 950 000 Franken, 2021: 1 450 000 Franken, Voranschlag 2022: 1 600 000 Franken) rund 40 Personen mit befristetem Vertrag angestellt werden.

11. Januar 2022